Stadt Emmerich am Rhein

Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstadt

18. August 2020

„Die Landesregierung stellt Landesmittel in Höhe von 70 Mio. € zur Verfügung, um von Leerstand und Schließung im Handel und Gastronomie betroffene Städte und Gemeinden… unterstützen zu können.“

Interventionsfelder:

1. Vorübergehende Anmietung leerstehender Ladenlokale zur Etablierung neuer Nutzungen (bis 300 m²)

2. Maßnahmenpaket „Einzelhandelsgroßimmobilien“ (Beratungsleistungen)

3. Zwischenerwerb von Gebäuden mit dem Ziel der Reprivatisierung, dauerhafter Weitervermietung oder Abriss

4. Zentrenmanagement
   (Beratungs- und Planungsunterstützung)

- Räumlich sollen sich die Fördermaßnahmen auf die sog. Konzentrationsbereiche erstrecken.

- Antragsberechtigt sind ausschließlich Kommunen, sie können die Fördermittel weiterleiten.

Handlungsoption:

- Anmietung leerstehender Ladenlokale
- Konzentrationsbereich etwa zwischen Franz-Wolters-Platz und Alter Markt

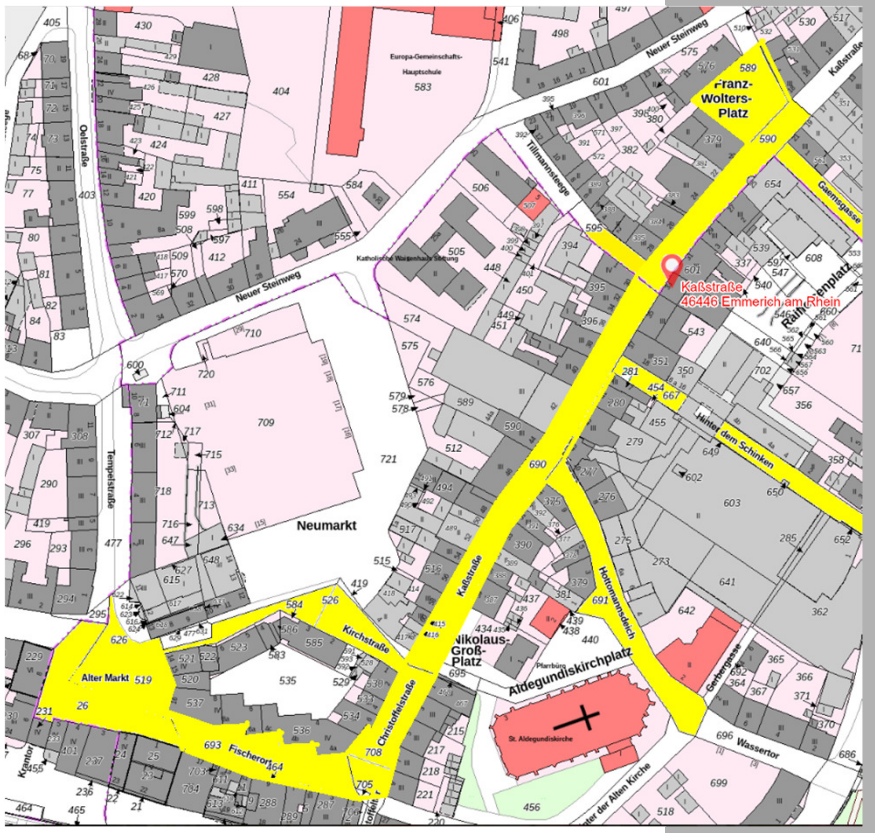

Nr.	Adresse	Bemerkungen
1.	Kaßstr. 18	Ladenlokal ehem. Blumenladen
2.	Kaßstr. 31	Pleines
3.	H.d.Schinken 14	ehem. Gastrofläche
4.	Kaßstr. 44a	Kaßpassage Ladenlokal über 2 Etagen (Keller)
5.	Kaßstr. 49	Ladenlokal wird als Aushangfläche v. Immobilien Elsmann genutzt
6.	Kaßstr. 55	Ladenlokal wird umgebaut
7.	Christoffelstr. 6	vermietet an Frittenknaller als Lager (inseriert b. Syrek Immmobilien)
8.	Neumarkt 12	Ladenlokal
9.	Alter Markt 14	Ladenlokal wird weiterhin v. Mieter als Lagerfläche genutzt

Förderbedingungen:

- Mietdauer max. 2 Jahre
- Förderfähige Miete max. 70 % der Altmiete
- Die Altmiete darf bei der Weitervermietung um bis zu 80 % reduziert werden
- Förderhöhe 90 %
- Beispiel:

Monatliche Altmiete	1.000 €
Geförderte Miete	700 €
Weitervermietung	200 €
Förderung	**450 €**

Weiteres Vorgehen:

- Die WFG und das Citymanagement haben Leerstandslisten erstellt
- EGE erarbeitet Förderantrag mit der Stadt Emmerich
- Antragsschluss 16.10.2020
- Im Falle der Förderung wird die An- und Weitervermietung in enger Kooperation mit der WFG und dem Citymanagement erfolgen.